



Reit- und Fahrverein Weilheim-Teck e.V.

Stallordnung

1. Für im Stall eingestellte Pferde sind die Bestimmungen des „Pferdepensionsvertrages“ maßgebend. Vor der Einstellung des Pferdes ist der Equidenpass durch den Betriebsleiter oder den Vorstand zu prüfen.
2. Das Personal des Reit- und Fahrvereins ist ausschließlich an den Vorstand bzw. Beauftragten weisungsgebunden.
3. Beanstandungen und Forderungen sind nur beim Vorstand bzw. den namentlichen hierfür Verantwortlichen vorzubringen.
4. Im Stall hat im Interesse der Pferde eine angemessene Ruhe zu herrschen.
5. In der Stallgasse sind Pferde an der Hand zu führen.
6. Sofern in der Stallgasse Pferde geputzt werden, darf dies nur geschehen, wenn vorbeigehende Pferde nicht gefährdet oder behindert werden. Andernfalls ist das Pferd in der Box zu putzen. Das Putzen unter den Solarien ist nur dann gestattet, wenn das Solarium nicht zum Trocknen eines anderen Pferdes benötigt wird. Der Putzplatz ist sauber zu verlassen. Longierpeitschen, Kleider oder Sattelzeug sowie Putzkästen müssen nach Gebrauch weggeräumt werden.
7. Pferde sind im neuen Stall an den Anbinderingen anzubinden. Im alten Stall sind die Pferde an den festen Gitterstäben, nicht an den Türen anzubinden.
8. Die Hufe sind vor Verlassen der Box auszukratzen. Striegel etc. sollten nicht an den Wänden und Türen abgeklopft werden.
9. Das Waschen der Pferde ist nur in der Waschbox im neuen Stall, oder an den vorhandenen Wasseranschlüssen im Freien gestattet. Die Waschplätze sind nach Gebrauch sauber wieder zu verlassen.
10. Das Beschlagen der Pferde ist nur an den dafür vorgeschriebenen Stellen gestattet. Bei entsprechender Witterung sind die Pferde an den Anbindeplätzen im Freien zu beschlagen. Der Beschlagstermin ist zuvor in der Liste im Eingang der neuen Halle einzutragen. Der Beschlagsplatz ist sauber zu hinterlassen!
11. Zufüttern aus vereinseigenem Futtermittel ist nicht gestattet. Zufüttern aus privatem Vorrat sollte möglichst nur zu den üblichen Fütterungszeiten erfolgen.
12. **Wichtig:** Rauchen ist in geschlossenen Gebäuden, wie Stall, Halle, Futterkammer, Scheune usw. strikt verboten! Außerhalb geschlossener Gebäude bitte Aschenbecher benutzen.
13. Sauberkeit sollte selbstverständlich sein! Wer Schmutz hinterlässt, muss diesen auch beseitigen. Reiterutensilien gehören in die Sattelkammer. Futtermittel hingegen dürfen nur in geschlossenen Behältern und angemessenen Mengen aufbewahrt werden!
14. Müll bitte selbst entsorgen! Recyclingfähige Materialien bitte in den „Gelben Container“ werfen. Sperrigen Müll bitte zu Hause entsorgen.